

## **Beschluss**

Nach Antrag, jedoch Ziff. 4 in folgender Fassung:

4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, seine Bemühungen für eine Weiterentwicklung für das SGB XI und um den Erlass eines Gesetzes über Ambulante Dienste zügig und energisch gegenüber der Bundesregierung fortzusetzen.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.